



Ortsgemeinde 9430 St. Margrethen

Benutzungsreglement für die Blockhütte

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benutzung der Blockhütte bei der Burgruine Grimmenstein.

Benutzungsbestimmungen

Gesuche

Anmeldungen sind an info@ortsgemeinde-stmargrethen.ch oder per Post mit dem Formular "Benutzungsgesuch" an die Ratschreiberin zu richten. Das Formular "Benutzungsgesuch" ist auf der Homepage www.ortsgemeinde-stmargrethen.ch aufgeschaltet.

Die Bewilligung wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt. Der Gesuchsteller anerkennt mit seiner Unterschrift das Benutzungsreglement.

Nutzung

Mieter:

- | | |
|--------------|------------------------------|
| 1. Priorität | Behörden |
| 2. Priorität | Vereine |
| 3. Priorität | Einwohner von St. Margrethen |

Kapazität:

max. 15 Personen

Fahrberechtigung:

Für die Zufahrt zur Blockhütte besteht ein Fahrverbot.
Für Warentransporte am Veranstaltungstermin darf ein Fahrzeug bis zur Blockhütte fahren. Es ist die Marke, Farbe des Fahrzeugs und das Kontrollschild anzugeben. Die Anzahl Fahrten sind auf ein Minimum zu beschränken.
Die Polizeistation und die Politischen Gemeinde erhalten eine entsprechende Mitteilung.

Entzug der Benutzungsbewilligung

Eine erteilte Bewilligung kann in folgenden Fällen jederzeit und per sofort entzogen werden:

1. Die Benutzungsordnung oder die Weisungen des Ortsverwaltungsrates (OVR) werden missachtet.
3. Finanzielle Forderungen werden nicht bezahlt (Benutzungsgebühren, Kautions, Ersatzansprüche).
4. Ungebührliches Verhalten gibt zu Klagen Anlass.
5. Missachtung des Fahrverbots führt zum Verlust der Kautions.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr und Kautions kann in den genannten Fällen nicht geltend gemacht werden.

Benutzungszeiten

1. März - 31. Oktober

Von 1. November bis Ende Februar wird die Blockhütte nicht vermietet. Die sanitären Anlagen sind während dieser kalten Jahreszeit geschlossen.

10.00 - 02.00 Uhr

nach 23.00 Uhr sind Nachtruhestörungen zu vermeiden.

Generatoren/Stromerzeuger sind nicht gestattet.

Feuerwerk und Himmelslaternen sind verboten.

Präsident: Künzler Rolf, Landhausweg 10, 9430 St. Margrethen

E-Mail: rolf.kuenzler@hispeed.ch

Ratsschreiberin: Oehry Martina, Unnothstrasse 20a, 9430 St. Margrethen

Tel. G: 058 228 24 22

Tel. P: 071 744 19 75

Tel. P: 079 613 36 51



Ortsgemeinde 9430 St. Margrethen

Sorgfaltspflicht

Sorgfalt

Die Benutzer sind zum sorgfältigen und zweckmässigen Umgang mit den Räumlichkeiten, sowie dem zur Verfügung gestellten Inventar verpflichtet.

Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die Nutzer im selben Zustand verlassen, wie sie übernommen wurden.

Der Gesuchsteller kann eine Person beauftragen, welche für die Übernahme und die Rückgabe der Räume und Einrichtungen verantwortlich ist.

Der OVR ist gegenüber den Benutzenden weisungsberechtigt.

Ordnung und Sauberkeit

Der Gesuchsteller ist für die Reinigung selbst verantwortlich. Ausserordentliche Reinigungsaufwendungen werden dem Gesuchsteller von der Kautionsabgabe abgezogen.

Die Reinigung hat bis 12.00 Uhr am nachfolgenden Tag zu erfolgen.

Schäden

Beschädigungen, fehlende Einrichtungen und Materialien oder andere Verluste (insbesondere Schlüsselverluste) sind umgehend dem Torkelwart zu melden. Für Schäden und Verluste haftet der Gesuchsteller.

Reparaturaufträge werden ausschliesslich vom Ortsverwaltungsrat erteilt.

Haftung/Versicherung

Die Ortsgemeinde St. Margrethen lehnt ausdrücklich jede Haftung für Unfälle, Diebstähle und für Beschädigungen für allenfalls vom Nutzer in die Räumlichkeiten eingebrachten Sachen usw. ab. Die Gesuchsteller haben die nötigen Versicherungen für Personen und Sachschäden selber abzuschliessen.

Tarifreglement

Kautions

CHF 200

Die Kautions verfällt bei Nichteinhalten des Reglements.

Miete

CHF 100

Kautions/Miete sind 1 Woche im Voraus bei der Kassierin, Regula Gois, bar, gegen Quittung oder durch Überweisung auf folgendes IBAN Konto zu leisten:

CH92 8080 8001 3090 4759 2 Raiffeisenbank Unteres Rheintal, 9434 Au

Präsident: Künzler Rolf, Landhausweg 10, 9430 St. Margrethen

E-Mail: rolf.kuenzler@hispeed.ch

Ratsschreiberin: Oehry Martina, Unnothstrasse 20a, 9430 St. Margrethen

Tel. G: 058 228 24 22

Tel. P: 071 744 19 75

Tel. P: 079 613 36 51



Ortsgemeinde 9430 St. Margrethen

Schlüsselregelung

Schlüsselübergabe

Der Gesuchsteller hat sich rechtzeitig beim Hüttenwart Fredi Kellenberger (Tel. 079 422 32 26) zu melden. Der Schlüssel wird am Vortag des Anlasses ausgehändigt.

Der Schlüssel darf nur für die in der Bewilligung festgehaltene Benutzung verwendet werden.

Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselrückgabe hat innerhalb von zwei Arbeitstagen an die Stelle zu erfolgen, welche den Schlüssel ausgehändigt hat. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Gesuchsteller für die der Ortsgemeinde entstehenden Kosten.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieses Benutzungsreglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Gültigkeit

Dieses Benutzungsreglement ist integrierender Bestandteil jeder vertraglichen Bewilligung.

St. Margrethen, 4. Januar 2020

Der Präsident:

Die Ratsschreiberin:

Rolf Künzler

Martina Oehry